



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 11030 Berlin

Oberste Landesbehörden für Verkehr und
Umwelt

Verbände und beteiligte Kreise
zum Schienenverkehrslärm

nur per E-Mail

Betreff: Beteiligung nach § 47 GGO

Hier: Entwurf eines Gesetzes zum Verbot des Betriebs lauter Güter-
wagen - SchienenlärmschutzG

Anlage: Gesetzentwurf mit Vorblatt und Begründung

Aktenzeichen: LA 18.5181.19/3 // 2711844

Datum: Berlin, 25.10.2016

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt leite ich den Entwurf eines Gesetzes zum Verbot des Be-
triebs lauter Güterwagen – Schienenlärmschutzgesetz - des Bundes-
ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu. Der Gesetz-
entwurf ist von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 47 Abs. 1 und Abs. 3
GGO bitte ich um Kenntnisnahme und Prüfung. Soweit Seitens der
Beteiligten Anmerkungen und Hinweise zum Gesetzentwurf einge-
bracht werden sollen, wird um Zusendung einer

Stellungnahme bis Freitag, 11. November 2016,

gebeten.

Mit dem zugeleiteten Gesetzentwurf wird eine Regelung für das Fah-
ren von Güterzügen auf Schienenwegen in Deutschland getroffen, die
ab dem 13. Dezember 2020 wirksam wird.

Bei Rückfragen sprechen Sie bitte Herrn Burkhard Nette,
Tel. 030/18300-4187, an.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Burkhard Nette

Referat LA 18
Lärmschutz, Umweltschutz und
Forschungsangelegenheiten im
Eisenbahnbereich, Deutsch-
landtakt, übergreifende Aufga-
ben im Schienenverkehr

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-4187
FAX +49 (0)30 18-300-807-4187

Ref-LA18@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

